

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/24/0078

öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 27.11.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	11.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See in der beiliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See berücksichtigt die geänderte Kommunalverfassung M-V, die am 09. Juni 2024 in Kraft trat. Die geänderte Kommunalverfassung beinhaltet unter anderem auch neue Regelungen zu den Vergabeverfahren (neu: § 22 Abs. 4a KV MV), sowie zu den Beiräten (§41a KV MV).

Bestehende Regelungen (beratende Ausschüsse, Seniorenbeirat...) wurden für die Rechtssicherheit an die Formulierungen der neuen Mustersatzung 2024 des Städte- und Gemeindetages M-V (Anlage 1) für eine hauptamtlich verwaltete Gemeinde angepasst. Erweitert wurde die Hauptsatzung um die Regelung über stellvertretende Ausschussmitglieder, sowie um eine Regelung über Wesentlichkeits- und Erheblichkeitsgrenzen gem. § 48 KV M-V. Der Prüfungsausschuss vom Landkreis hatte angeraten, hierzu eine Regelung in der Hauptsatzung festzulegen. Die Wesentlichkeits- und Erheblichkeitsgrenzen regeln, wann eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden muss. Bisher waren die Wesentlichkeits- und Erheblichkeitsgrenzen in der Haushaltssatzung der Stadt Plau am See festgelegt und mussten jedes Jahr erneut festgelegt werden.

Aufgrund der neuen Regelung zum Vergabeverfahren wurden die §§ "6 Hauptausschuss" und "9 Bürgermeister" neu strukturiert und vom Aufbau her an die neue Mustersatzung 2024 angelehnt.

Durch die Zusammenlegung von einzelnen Paragraphen (zur Ortsteilvertretung, Wahl der Ortsteilvertretung, Aufgaben der Ortsteilvertretung) konnte die neue Hauptsatzung insgesamt in der Anzahl der Paragraphen verschlankt werden.

Zur besseren Lesbarkeit (Barrierefreiheit) wurde die Neufassung der Hauptsatzung in der Schriftart Arial / Gr. 11 erstellt.

Der Erlass der vorliegenden Hauptsatzung als Neufassung bedarf der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises. Die vorliegende Neufassung wurde bereits mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorabgestimmt, alle Anmerkungen seitens der unteren

Rechtsaufsichtsbehörde wurden von der Verwaltung eingearbeitet.

Anlage/n:

2	Synopse zur Änderung der Hauptsatzung (öffentlich)
3	Gegenüberstellung mit Änderungen der Hauptsatzung (öffentlich)
4	Anlage 1 - Mustersatzung 2024 StGt mit Erklärungen (öffentlich)